

2017-0399

## Kreditbegehren über 4 Mio. Franken für Landankäufe (Landerwerbskredit Nr. 30)

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Der Einwohnerrat hat am 8. September 2011 den Landerwerbskredit Nr. 29 im Betrag von 4 Mio. Franken bewilligt. Diese Summe ist bis auf Fr. 880'000.00 aufgebraucht und der Gemeinderat wird demnächst dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung vorlegen.

Um handlungsfähig zu bleiben, benötigt der Gemeinderat eine neue Kompetenz für Landankäufe. So können Gebietsarrondierungen im Hinblick auf bestehende und zukünftige Aufgaben im Bereich von Erschliessungen und Schulraumplanung getätigt werden. Unter dem Aspekt der Baugebietserweiterung Wettingen Ost und der Entwicklung des Gewerbestandorts in der oberen Geisswies soll der Gemeinderat eine aktive Bodenpolitik betreiben und innert nützlicher Frist am Markt reagieren können.

In der Motion Fraktion EVP/Forum 5430 vom 23. Juni 2016 betreffend einer aktiven Bodenpolitik der Gemeinde wurde bereits eine Erhöhung des Landerwerbskredits gefordert. Nur so könne der Gemeinderat eine aktive Bodenpolitik, welche die Interessen der Öffentlichkeit wahrnimmt und damit zur Attraktivität von Wettingen als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum auch in der Zukunft beiträgt, betreiben.

Der Gemeinderat unterstützt dieses Anliegen voll und ganz.

Gemäss Artikel 38 Abs. 2 lit. k der Gemeindeordnung obliegt dem Gemeinderat unter anderem der Erwerb von Grundstücken gestützt auf die Ermächtigung des Einwohnerrats im Rahmen von Landerwerbskrediten von 4 Mio. Franken.

\* \* \*

Dem Einwohnerrat wird beantragt für den Landerwerb weitere 4 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen und folgenden Beschluss zu fassen.

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

- 1. Der Einwohnerrat bewilligt den Landerwerbskredit Nr. 30 von 4 Mio. Franken.
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle mit dem Landerwerbskredit Nr. 30 in Zusammenhang stehende Formalitäten in eigener Kompetenz zu regeln.

Wettingen, 6. April 2017

## **Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster Sandra Thut

Gemeindeammann Gemeindeschreiber-Stv.